Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. Juli 1879.

1. Wahl eines Armenpflegers.

An Stelle des verstorbenen Herrn **Johann Ludwig Straßburg** hat die Bürgerschaft Herrn **Wilhelm Wicke** für den District No. 110 bis Ende 1884 zum Armenpfleger erwählt.

2. Schlachthaus.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den beiden Anträgen der Deputation (S. 428 der Verhandlungen) einverstanden. Zugleich beschließt sie, daß die ganze Anlage des Schlachthauses nach § 93 der Verfassung als eine städtische Gemeindeanstalt behandelt und abgesondert verwaltet werde, und ersucht den Senat, ihr in diesem Beschlusse beizutreten.

3. U. L. Frauen Kirchhof.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit den Bauherren der Gemeinde zu U. L. Frauen abgeschlossenen Vertrag vom 4. Juni 1879, den Kirchhof betreffend, sowie die Verwendung der zu zahlenden Vergütung von ℳ. 2500 zum Zwecke der Instandsetzung des U. L. Frauen Kirchhofs, ersucht aber den Senat, die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, zu beauftragen, die Fußwege nicht mit sog. Mosaik, sondern mit Klinkerpflaster zu belegen und die dafür nöthige Summe in das nächstjährige Budget einzustellen.

4. Baumpflanzungen an Straßen und öffentlichen Plätzen.

Dem Antrage der berichtenden Deputationen tritt die Bürgerschaft auch ihrerseits bei.

5. Gaspreis.

Die Bürgerschaft hat von der Mittheilung des Senats vom 27. Juni d. J. Kenntniß genommen. Sie vermag sich jedoch den vom Senat in dieser Mittheilung geäußerten Bedenken gegen die von der Deputation für Gas- und Wasserwerke vorgeschlagene Ermäßigung des Gaspreises nicht anzuschließen und erklärt sich ihrerseits mit dem Deputationsantrage, soweit er vom 1. Juli d. J. an eine Ermäßigung des Gaspreises von 25 ₰ auf 20 ₰ per Kubikmeter bezweckt, einverstanden, während sie den Antrag auf Erhebung einer Verbrauchsabgabe auf raffinirtes Petroleum von 10 ₰ per Kilogramm ablehnt.

Mittheilung des Senats

vom 18. Juli 1879.

1. Schlachthaus.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

2. Seminarbau.

Wegen dieses Gegenstandes hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Dem darin gestellten Antrage auf Ankauf eines von **L. Rutenberg** angebotenen Grundstücks muß der Senat, unter Bezugnahme auf die Feststellung des Budgets für das Jahr 1879, welches keine Mittel für die Deckung der Kaufsumme von ℳ. 45,000 aufweist, seine Genehmigung versagen. Die Beschlußfassung über den Bau eines Seminargebäudes wird bis zur Vorlegung des nächstjährigen Budgets, bezw. bis zu erfolgter Sicherstellung der für denselben erforderlichen Geldmittel auszusetzen sein.